

So erreichen Sie uns

Mitarbeitendenvertretung
des Kirchenkreises Celle und der Diakonie Südheide
Berlinstr. 4, Haus A, 29223 Celle

Tel. 05141-7505500
mav.celle@evlka.de
mav-celle.de

Sie erreichen uns

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.- Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Wenn niemand ans Telefon geht, nehmen wir Außentermine für unsere Mitarbeitenden wahr. Dann hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine Mail.

Ansprechpartnerinnen in der MAV

Angela Große-Siems, Vorsitzende der MAV
Veronika Kloth, stell. Vorsitzende der MAV und Schwerbehinderten-Vertreterin

Gabriele Baron, Pfarramtsssekretärin in Groß Hehlen und in Lachendorf

Daniela Brückner, Leiterin der Bahnhofsmision
Christina Graffunder, Erzieherin KITA Vorwerk

Luisa Juskowiak, Sonderpädagogin (BA) in der psychosoz. Beratungsstelle/Sozialpsychiatrischer Dienst

Antje Müller-Dressler, Sozialarbeiterin und Projektkoordinatorin der EUTB
Simone Rose, Verwaltungsassistent im Kirchenamt

Dörte Scheffler, Kinderpflegerin KITA Winsen
Susanne Schuermann, Pfarramtssekretärin in Wietze
Claudia Timmermann, Pfarramtssekretärin und Küsterin in Großmoor

MAV



**Die Mitarbeitendenvertretung
des Kirchenkreises Celle
und der Diakonie Südheide
stellt sich vor**

gGmbH

Inhalt

Themenübersicht

- Es ist viel passiert... 3
 - Was ist eigentlich ein BEM-Gespräch? 3
 - Kleine Aufmerksamkeit oder Vorteilnahme? 4
 - Zusatzurlaub für Dienstjubiläen 5
 - Vorstellung der gewählten MAV-Mitglieder 6 - 7
- Bericht aus**
- dem Kirchenamt 8
 - dem Kirchenkreis 8
 - der Diakonie Südheide gGmbH 9
 - den Kindertagesstätten 10
 - Bericht über die MAV-Arbeit 11

Es ist viel passiert...

Unsere letzte Mitarbeiterversammlung liegt schon fast zwei Jahre zurück und der letzte Info-Flyer stammt aus 2019. Inzwischen haben die MAV-Wahlen stattgefunden und unser Team hat viele neue Gesichter. Einige Mitglieder aus der vorherigen Amtszeit sind in den Ruhestand gegangen und viele neue Kolleginnen haben sich zur Wahl gestellt. (Männer sind übrigens auch willkommen!)

Am 1. Mai ist die neue MAV in die Arbeit eingestiegen und hatte schon Einiges zu bewältigen. Eine besondere Herausforderung sind die wechselnden Vorschriften und Regeln im

Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Im Bereich der Pflege mussten die Pflegekräfte u.a. mit zusätzlichen Hygienevorschriften kämpfen. Auch im Bereich der Kindertagesstätten war der zusätzliche Hygieneaufwand hoch. In diesen beiden Bereichen konnten die Mitarbeiter_innen nicht so einfach ins Home-Office geschickt werden. Da war z.B. die Verwaltung im Kirchenamt im Vorteil. Obwohl es auch hier Kolleg_innen gab, die ihre Aufgaben nicht zu Hause ausführen konnten. Wir möchten euch allen für euren Einsatz danken.

Was ist eigentlich ein BEM-Gespräch?

Auf ein Gespräch über „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (kurz BEM) hat der Mitarbeitende Anspruch, wenn er/sie innerhalb eines Jahres 30 Arbeitstage (bei einer 5-Tage-Woche) erkrankt war. Es muss sich nicht um dieselbe Diagnose handeln, sondern es können auch verschiedenen Erkrankungen sein. (Krankentage aufgrund der Erkrankung eines Kindes zählen nicht dazu.)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dazu einzuladen, geschieht das nicht, kann der Mitarbeitende es einfordern. Ist die Erkrankung arbeitsplatzbedingt, z.B. bei Stress, unzureichenden Bedingungen am Arbeitsplatz oder anderen Ursachen, die abgestellt werden können, wird im BEM nach Lösungsmöglichkeiten für diese Probleme gesucht.

Einladung zur MitarbeiterInnen-Versammlung 2021

Wir laden Sie herzlich ein zur Versammlung aller Mitarbeitenden am

3. November 2021

13.30 - 17.00 Uhr

im Saal des Urbanus-Rhegius-Hauses in der Fritzenwiese 9.

Das erwartet Sie:

- Vortrag Frau Schmidbauer: „Das macht die MAV für euch“ Fragen an die Referentin sind ausdrücklich erwünscht
- Als Gäste: Diakoniepastor Dr. Christian Rebert
Öffentlichkeitsbeauftragter Alex Raack
im Interview mit Nina Hollung
- Tätigkeitsbericht der MAV
- Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Sie!
Diesmal bitte zur Teilnahme anmelden (schriftl. oder per Mail bis 15.10.21).

§167, Abs. 2, Satz 1 SGB IX gibt vor, dass im BEM geklärt werden soll „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann“.

Nicht jeder Schnupfen muss ein Grund für BEM sein, aber in vielen Fällen kann die Situation am Arbeitsplatz verbessert werden und Gesundheit und Arbeitsplatz bleiben erhalten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet ein BEM anzubieten, der Mitarbeitende kann das Angebot annehmen - muss es aber nicht. Er/Sie darf eine Vertraulichkeit mitbringen. Über alle persönlichen Daten und Umstände des Mitarbeitenden besteht Schweigepflicht für alle Beteiligten.

Kleine Aufmerksamkeit oder Vorteilsnahme?

Ist eine Pflegekraft besonders herzlich, aufmerksam und fürsorglich, so kommen einige Patient_Innen auf die Idee, die Pflegekraft persönlich für die geleistete Arbeit zu belohnen. Eine Schachtel Pralinen, eine private Einladung oder sogar Geld sind nur einige von verschiedenen Möglichkeiten der Sympathiebekundung. Doch wie stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Was darf eine Pflegekraft von ihren Patient_Innen annehmen und was nicht?

Geschenke müssen im Rahmen bleiben.

In einem Urteil des BAG vom 17.6.2003 – 2 AZR 62/02 wurde der Begriff „Aufmerksamkeit“ von dem des Geschenkes (oder der Vorteilsnahme) separiert. Das bedeutet: Kleine Aufmerksamkeiten, wie zum Beispiel ein selbst gebastelter Weihnachtsstern, dürfen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers angemommen werden.

Darüber hinaus bedeutet eine Vorteilsnahme aber nicht nur die Annahme von materiellen Geschenken oder Geld. Ein Vorteil besteht z. B. auch beim Verkauf eines Gegenstandes an die Pflegekraft unter dessen Marktwert.

Über ein weiteres Beispiel hatte das Landesarbeitsgericht Hamm in seinem Urteil vom 20.12.18 (AZ:18 Sa 941/18) zu entscheiden. Das Gericht urteilte, dass die fristlose Kündigung einer ambulanten Pflegedienstmitarbeiterin

rechtmässig ist. Sie hatte ein zinsloses Darlehen in Höhe von 800 € von einer Patientin angenommen. Obwohl das Geld zurückgezahlt wurde und der Sohn der Patientin damit einverstanden war, sah das Gericht hier eine Vorteilsnahme.

Der Arbeitgeber kann wegen der erhaltenen Vergünstigung fristlos kündigen, entschied der Arbeitsrichter und verwies darauf, dass sich die Annahme von „Belohnungen, Geschenken, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit“ grundsätzlich verbietet. Danach ist nicht nur die Annahme von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit verboten. Sie müssen so ein Angebot eines Dritten „unverzüglich“ ihrem Arbeitgeber mitteilen. Nur mit Zustimmung des Arbeitgebers darf ausnahmsweise ein Geschenk angenommen werden.

Also in solchen oder ähnlichen Situationen unterrichten Sie lieber den oder die Vorgesetzten über die Sachlage und halten sich an deren Weisungen. Oder informieren Sie sich schon im Vorfeld, um in einer zweifelhaften Situation gewappnet zu sein.

Zusatzturlaub für Dienstjubiläen

Wie die Zeit vergeht... habe ich immer gedacht, wenn sich die Jahre meiner Dienstzeit mal wieder gerundet haben. Die netten Kolleg_innen organisierten Blumen oder vielleicht ein gemeinsames Frühstück (auf ihre Kosten) und machten mir eine Freude.

Aus dem Kirchenamt gab es eine Selbstausgedruckte Urkunde. Leider ist irgendwie „vergessen“ worden, mir zu sagen, dass mir darüber hinaus auch noch von einem „Sachpräsident im Rahmen des steuerfrei Zuwendbaren“ die Rede.

Also, gleich mal nachrechnen, wie lange es noch dauert, bis zum nächsten Extra-Urlaub.

Gabriele Baron

Es gelten unterschiedliche Regelungen in den jeweiligen Tarifverträgen, freie Tage gibt es aber in jedem Fall! Im Tarifvertrag Diakonie ist darüber hinaus auch noch von einem „Sachpräsident im Rahmen des steuerfrei Zuwendbaren“ die Rede.

Hätte mich ja auch selbst informieren können. Damit es Ihnen nicht auch so ergeht wie mir, informieren wir Sie hier darüber, was Ihnen zusteht.

Jubiläumszeiten

Mitarbeitende im TV DN (Tarifvertrag Diakonie § 27)
erhalten als Jubiläumszuwendung bei

- 10 Jahren 1 Arbeitstag Arbeitsbefreiung
- 20 Jahren 3 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
- 25 Jahren 5 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
zzgl. ein Sachpräsident im Rahmen des steuerfrei Zuwendbaren

Mitarbeitende im TV-L (Tarifvertrag öffentlicher Dienst der Länder § 23/§ 20 Dienst VO)

erhalten als Jubiläumszuwendung bei

- 10 Jahren 2 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
 - 20 Jahren 4 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
 - 30 Jahren 6 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
 - 40 Jahren 8 Arbeitstage Arbeitsbefreiung
- Die Arbeitsbefreiung für Jubiläen ist nicht in das Folgejahr übertragbar.

Pflegebedürftige dürfen professionelles Pflegepersonal in der Regel nicht als Erben einsetzen - zu ihrem eigenen Schutz. Die Regelung gilt auch für Angehörige ambulanter Pflegedienste.

Angela Große-Siems

Vorsitzende

Ich bin jetzt im 6. Jahr in der MAV und möchte die gesteckten Ziele erreichen. Ich habe festgestellt, dass kleine Schritte zu großen Veränderungen führen können.

**MAV****Mitarbeitervertretung
des Kirchenkreises Celle und
der Diakonie Südheide****Veronika Kloth**
stellv. Vorsitzende

Meine Schwerpunkte sind bei Kita und Verwaltung. Und ich stehe als Schwerbehindertenbeauftragte zur Verfügung. Mein Ziel für die Zukunft ist es, sich auf den Weg zu machen, um Lösungen zu finden

**Gabriele Baron**

Mein Anliegen ist das Arbeiten auf Augenhöhe. Kompetenzen sind wichtiger als Hierarchien. Ich wünsche mir mehr Miteinander und Wertschätzung für unsere Kolleg_innen.

**Daniela Brückner**

Ich freue mich darüber gemeinsam mit der MAV Positives für die Mitarbeiter_innen bewegen zu können, bei Problemen zu helfen und zu vermitteln.

**Simone Rose**

Während meines Studiums wurde ich von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. Für die Solidarität und die gelebte Gemeinschaft bin ich sehr dankbar und möchte dies durch mein gewerkschaftliches Engagement weitergeben.

**Dörte Scheffler**

Ich bin in der MAV, weil ich mich für meine Kollegen einsetzen möchte. Um sie zu unterstützen und zu ermutigen ihre Rechte kennenzulernen, durchzusetzen und in Anspruch zu nehmen.

**Susanne Schuermann**

Ich sehe mich als Vermittlerin bei Konflikten zwischen Arbeitgeber und -nehmer. Die ganzheitliche Betrachtung der Situation bei der Findung von Lösungen und Kompromissen ist mein Anliegen.

**Claudia Timmermann**

Seit zehn Jahren bin ich als Pfarramtssekretärin und Küsterin in der Martinskirche Großmoor tätig und freue mich darüber, meine Erfahrungen an andere weitergeben zu können.

**Anja Katrin Müller-Dreßler**

Seit 2021 bin ich gewähltes Mitglied der MAV und freue mich auf eine spannende Zeit des eigenen Lernens, aber auch darauf, Mitarbeiter_innen vertrauensvoll unterstützen und begleiten zu dürfen.



Bericht aus dem Kirchenkreis

Der Arbeitsschutzkreis hat sich in seinen Sitzungen mit dem Thema „Brandschutz“ beschäftigt. Dazu wurde ein Papier mit zwei Anlagen erarbeitet.

Weiterhin wurde eine Übersicht zur Arbeitsschutzkleidung für Hausmeister und technisches Personal erstellt. In diesem Papier wurde die persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Handschuhe,



Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Celle

Bericht aus dem Kirchenamt

Bereits seit 10 Jahren erledigt das Kirchenamt die Verwaltung der Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode. Insgesamt 68 Kirchengemeinde mit ihren Einrichtungen werden von hier aus betreut.

Als der derzeitige Amtsleiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand, wurde die Leitung des Kirchenamtes an dessen Stellvertreter, Frau Bertram und Herrn Zieseniß, abgegeben.

Es gab aber auch in anderen Abteilungen personelle Veränderungen. Im Bereich der Finanzen/Buchhaltung, Personalabteilung und EDV.

Wir freuen uns die neuen Kolleginnen und Kollegen im Team des Kirchenamtes zu begrüßen, und wünschen alles Gute für ihre neue Tätigkeit.

Bericht aus der Diakonie Südheide gGmbH

In der Diakonie Südheide gab es vor einiger Zeit ebenfalls einen Wechsel in der Führungsetage. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers wurde die Geschäftsführung in zwei Aufgabenbereich aufgeteilt.

So ist für den Bereich der ambulanten Pflege Frau Andrea Böker geschäftsführend verantwortlich und für den Bereich Psychiatrische Hilfen Frau Maike Fritze.

Nachträglich gratulieren wir den GeschäftsführerInnen zu ihrer Position und freuen uns auf die gemeinsamen Herausforderungen.

Ein Erfolg unserer Arbeit ist, dass wir die Eingruppierung der Bereitschaftskräfte entsprechend der Tarifverträge

Die Diakonie Südheide gGmbH präsentiert ihr neues Leitbild im Bereich der Pflege



LEITBILD DES ARBEITSBEREICHS PFLEGE DER

Diakonie
gGmbH
Südheide

durchsetzen konnten. Viele Mitarbeitende kamen so durch die korrekte Eingruppierung in eine höhere Stufe und das bedeutet: mehr Geld auf dem Konto!

Ein weiterer Teil unserer Arbeit ist es, bei der Kontrolle der erstellten Dienstpläne darauf zu achten, dass Gesetz- und Tarifvorgaben eingehalten werden. Denn nur die von der MAV genehmigte Dienstpläne sind gültig!

Wir mussten uns aber auch mit der schweren Entscheidung über die Teilschließung im Bereich der Haushaltshnahmen Dienstleistungen beschäftigen. Hier haben wir, mit Hilfe unserer Anwälte, an der Erstellung eines Sozialplanes mitgewirkt.

Celle, Jun 2021

Wir mussten uns aber auch mit der schweren Entscheidung über die Teilschließung im Bereich der Haushaltshnahmen Dienstleistungen beschäftigen. Hier haben wir, mit Hilfe unserer Anwälte, an der Erstellung eines Sozialplanes mitgewirkt.

Wir mussten uns aber auch mit der schweren Entscheidung über die Teilschließung im Bereich der Haushaltshnahmen Dienstleistungen beschäftigen. Hier haben wir, mit Hilfe unserer Anwälte, an der Erstellung eines Sozialplanes mitgewirkt.

Wir sehen uns in der Verpflichtung kontinuierlicher Verbesserung basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Wir sehen das christliche Menschenbild als Grundlage unseres diakonischen Handelns. Unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung und seiner Herkunft erfährt jeder Mensch die gleiche respektvolle Zuwendung.
- Wir sichern die Nachhaltigkeit unserer Arbeit durch regionale Vernetzung.

Celle, Jun 2021

Bericht aus den Kindertagesstätten

Die Digitalisierung in den Kindertagesstätten nimmt Fahrt auf und es können Mittel aus dem Wohlfahrtsförderungsgesetz abgerufen werden. In den zuständigen Gremien wird darüber beraten, wie die Digitalisierung umgesetzt werden kann.

Es geht um die Einführung von Endgeräten und sogenannten Kita-Apps. Aber auch der Datenschutz muss ganz genau beachtet werden.

Vom Gesamtausschuss für Mitarbeitertvertretungen wurde angefragt, in welchen Kirchenkreisen es Maßnahmen zur Gewaltprävention in Kindertagesstätten gibt.

Wir haben dieses Thema der Pädagogischen Leitung gegenüber angesprochen und erfahren, dass es auf diesem Gebiet schon Überlegungen gibt, aber noch keine Ergebnisse bekannt gegeben werden können. Wir werden das Thema weiter verfolgen.

Wir wurden aus einigen Einrichtungen auf das Thema Impfung angesprochen. Es tauchte die Frage einer Impfung, (z. B. Grippeimpfung) durch den Betriebsarzt auf. Unsere diesbezügliche Nachfrage ergab, dass dies nicht vorgesehen ist.

Wir sind aber der Meinung, dass diese Anregung von Seiten der MitarbeiterInnen ein wichtiges Thema ist und auf Kirchenkreisebene thematisiert werden sollte. Deshalb werden wir dem weiter nachgehen.

Für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in den KITAs wurden Dienstvereinbarungen erarbeitet und der MAV zur Zustimmung vorgelegt.

Gemeinsam mit den MAV'en Soltau und Walsrode haben wir diese einer Prüfung unterzogen. Weitere Schritte werden nun auf den Weg gebracht.

Bericht aus der MAV-Arbeit

In den Berichten aus den einzelnen Bereichen haben Sie schon einen Teil unserer Arbeit finden können. Aber auch aus unserem Büro gibt es einiges zu berichten.

Bereits 2020 sollte die MAV-Wahl durchgeführt werden. Doch durch den Wechsel des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) – K in das MVG-EKD wurde durch die Landeskirche die Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr bestimmt.

Somit erfolgte die Wahl erst im Frühjahr 2021.

Pandemiebedingt musste ein Wahlvorstand bestimmt werden, um die Wahl durchführen zu können. Die Wahlvorbereitung und -durchführung hat super funktioniert und wir bedanken uns dafür beim Wahlvorstand ganz herzlich.

Auch allen, die sich an der Wahl beteiligt haben, danken wir.

Die gewählten Mitglieder der MAV stellen sich auf dem Mittelblatt dieses Heftes vor. Kontaktdata in aller Kürze sind auf der Rückseite zu finden.

Die Stunden haben wir wie folgt aufgeteilt:
Unsere Vorsitzende Angela Groß-Siemss arbeitet mit 25,0 Stunden und ihre Stellvertreterin Veronika Kloth mit 38,5 Stunden für die MAV. Außerdem stehen für unsere Schriftführerin Claudia Timmermann 10,0 Stunden und für Gabriele Baron 3,5 Stunden für Recherche und weitere Aufgaben zur Verfügung

Wann immer es möglich war, haben wir an Bewerbungsgesprächen teilgenommen (im Lockdown per Videokonferenz).

Es wurden Konfliktgespräche geführt und wir haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Krisensituationen unterstützt und begleitet.

Wenn es erforderlich war, haben wir die betroffene Mitarbeitende, im Rahmen der Kontaktbeschränkungen, zu kleinen Versammlungen eingeladen. Hierbei konnten wir Differenzen in einem persönlichen Gespräch erläutern und klären.

Unsere Homepage wird laufend überarbeitet. Hier stehen viele interessante Informationen zur Verfügung.
Tarifverträge und weitere Gesetzes-
texte stehen zum Download für Sie bereit. Es sei aber auch erwähnt, dass nicht alles 1:1 im kirchlichen Bereich wiederzufinden ist.
Daher bitte immer gerne bei uns nachfragen.

Mit der Wahl der neuen gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung haben sich folgende Veränderungen in der Aufgabenteilung ergeben:
Uns stehen nun zwei Vollzeitstellen für die Arbeit zur Verfügung. So sind zwei MAV-Mitglieder (die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende) vollständig für die Arbeit in der MAV freigestellt.